



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 1/19

MA 24, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 15, MA 24 und MA 40, Prüfung des

Compliance-Managementsystems bei

Stiftungen, Fonds und Anstalten

Prüfungersuchen des Bürgermeisters gemäß

§ 73 Abs. 6 der WStV vom 28. Dezember 2018, Teil 1

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
E-Learning.....	elektronisches Lernen
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umsetzungsstand der Compliance-Managementsysteme der Fonds und Stiftungen der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Jänner 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2021, Ausschusszahl 11/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen. Angemerkt wird, dass zu diesem Bericht keine Stellungnahme im Stadtrechnungshof Wien eingelangt ist.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfungsersuchens des Herrn Bürgermeisters der Stadt Wien unterzog der Stadtrechnungshof Wien den Umsetzungsstand der Compliance-Managementsysteme von den der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport untergeordneten Fonds und Stiftungen einer Prüfung.

Der Schwerpunkt dieser Einschau lag insbesondere auf den aufeinander aufbauenden Teilaspekten Einführung, Dokumentation, Verwirklichung und Aufrechterhaltung von Compliance-Managementsystemen. In der Mehrzahl der geprüften Einrichtungen lagen zumindest in Grundzügen bestehende Compliance-Managementsysteme vor. Insgesamt betrachtet stellte der Stadtrechnungshof Wien allerdings in den geprüften Einrichtungen eine von Teilaspekt zu Teilaspekt sinkende Ausprägung der Compliance-Managementsysteme fest.

Zur Umsetzung des für alle Bereiche der Compliance-Managementsysteme der betroffenen Einrichtungen aufgezeigten Verbesserungspotenzials richtete der Stadtrechnungshof Wien an die dotierenden bzw. verwaltenden Magistratsabteilungen 15, 24 und 40 mehrere Empfehlungen. Diese betrafen unter anderem die Etablierung eines Kompetenzbereiches für Compliance-Agenden und die Einsetzung von Compliance-Beauftragten in den untergeordneten Einrichtungen samt den dazugehörigen Kommunikationswegen bzw. Berichtspflichten. Ebenso sollten Mindeststandards hinsichtlich der Ausgestaltung der Compliance-Managementsysteme in den Fonds eingefordert werden.

Nicht zuletzt wären mit anonymen Meldungsmöglichkeiten ausgestattete Whistleblowingsysteme in Abstimmung mit dem angeführten neu zu etablierenden Kompetenzbereich für Compliance-Agenden einzurichten.

Bericht der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	3	100,0
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

In Ermangelung einer übergeordneten klaren Zuständigkeit für das Themengebiet Compliance sollte im Hinblick auf die Dotierung des Fonds Soziales Wien und das - von diesem finanzierte - Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser ein diesbezüglicher Kompetenzbereich innerhalb der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung - allenfalls, soweit dies zweckmäßig erscheint - gemeinsam mit anderen der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport zugeordneten Dienststellen geschaffen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant bzw. in Bearbeitung.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Herrn Stadtrat, vor allem im Hinblick auf den allfälligen zusätzlich erforderlichen personellen sowie sachlichen Ressourcenaufwand. Falls geschäftsgruppenintern bzw. geschäftsgruppenübergreifend ein eigener Kompetenzbereich für Compliance-Agenden geschaffen werden soll, steht die MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung einer Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen offen gegenüber.

Empfehlung Nr. 2

Von der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung wären für den Fonds Soziales Wien und im Weg dieser Einrichtung auch für das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser entsprechend ihrer Größe nachstehende Mindeststandards hinsichtlich der Ausgestaltung des einzurichtenden Compliance-Managementsystems vorzugeben:

a) Im Fonds Soziales Wien und im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser sollte jeweils ein mit anonymen Meldungsmöglichkeiten ausgestattetes Whistleblowing-System eingerichtet werden.

b) Bei der Festlegung der Mindeststandards für den Fonds Soziales Wien und das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser wäre darauf zu achten, dass Regelungen zu allen Grundelementen von Compliance-Managementsystemen (Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Organisation, Compliance-Kommunikation und Compliance-Überwachung) getroffen werden.

c) In Bezug auf die Überwachung der Angemessenheit und Wirkung der Compliance-Managementsysteme wären für den Fonds Soziales Wien und das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser nicht nur die dafür notwendigen Indikatoren und Kennzahlen festzulegen, sondern nach deren vollständiger Etablierung auch die Praxis-tauglichkeit dieser Werkzeuge zu evaluieren.

d) Um einen koordinierten Ausbau des Compliance-Managementsystems zu ermöglichen, wäre sicherzustellen, dass im Fonds Soziales Wien zumindest eine Compliance-Beauftragte bzw. ein Compliance-Beauftragter eingesetzt und sowohl im Fonds Soziales Wien als auch im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser die Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten dieser Mitarbeitenden definiert werden.

e) Nicht zuletzt sollten Kommunikationswege bzw. Berichtspflichten im Zusammenhang mit dem Compliance-Managementsystem des Fonds Soziales Wien und den Wiener Pensionisten-Wohnhäusern festgelegt werden, die auch eine von der Leitung der Fonds unabhängige Informationsweitergabe an die für die Dotierung der Fonds zuständigen Einrichtungen sicherstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant bzw. in Bearbeitung.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Herrn Stadtrat, vor allem im Hinblick auf den allfälligen zusätzlich erforderlichen personellen sowie sachlichen

Ressourcenaufwand. Falls geschäftsgruppenintern bzw. geschäftsgruppenübergreifend ein eigener Kompetenzbereich für Compliance-Agenden geschaffen werden soll, steht die MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung einer Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen offen gegenüber.

Empfehlung Nr. 3

Den Mitarbeitenden des Fonds Soziales Wien und des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser sollten Schulungen über die Rechtslage und die ethischen Standards einer unabhängigen Verwaltung - nach Möglichkeit durch Nutzung bestehender E-Learning Programme (beispielsweise des Österreichischen Städtebundes und der Stadt Wien) - angeboten werden. Insbesondere sollten die beiden Fonds bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Korruptionsprävention im Beschaffungswesen unterstützt werden, um bei den betroffenen Mitarbeitenden ein Bewusstsein für Compliance und Korruptionsfreiheit im Hinblick auf die vorliegende Amtsträgerschaft zu verstärken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant bzw. in Bearbeitung.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Herrn Stadtrat, vor allem im Hinblick auf den allfälligen zusätzlich erforderlichen personellen sowie sachlichen Ressourcenaufwand. Falls geschäftsgruppenintern bzw. geschäftsgruppenübergreifend ein eigener Kompetenzbereich für Compliance-Agenden geschaffen werden soll, steht die MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung einer Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen offen gegenüber.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im November 2021